

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/285/24

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 28.11.2017 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 14.12.2017 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 14.12.2017 TOP:

Ortsrat Rethen

Zur Information

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 - Jugendraum "Buchte" in Rethen - Schaffung einer Übergangseinrichtung -

Beschlussvorschlag:

Der Schaffung einer Übergangseinrichtung für die Kinder- und Jugendeinrichtung „Buchte“ in Rethen auf dem städtischen Grundstück an der Straße „Zur Sehlwiese“ wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 330.500 € sind im Rahmen der Veränderungsliste für den Haushalt 2018 bereitzustellen.

Darüber hinaus werden 30.000 € für den Erwerb eines für die mobile Kinder- und Jugendarbeit geeigneten Fahrzeugs bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Kinder- und Jugendtreff „Buchte“ befindet sich seit 2005 am jetzigen Standort an der Braunschweiger Straße 4c und wird hauptsächlich von Besucherinnen und Besuchern im Alter von 6 – 13 Jahren genutzt. Jugendliche über 13 Jahre kommen nur selten vorbei, da sie in der Regel mobiler sind und sich eher in den Einrichtungen in Laatzen-Mitte oder Gleidingen aufhalten.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 52 Glx					

Zeitgleich halten sich täglich bis zu 20 Besucherinnen und Besucher in der Einrichtung auf. Während der Schulzeit ist die Einrichtung montags von 14:00 bis 19:00 Uhr sowie dienstags bis freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. In den Schulferien und bei Veranstaltungen können die Öffnungszeiten abweichen.

Aufgrund der Errichtung der gemeinsamen Feuerwache Gleidingen-Rethen muss der bisherige Standort zum Jahresende 2017 aufgegeben werden.

Langfristig soll die Einrichtung ihren Standort im Altbau der Grundschule Rethen an der Thiestraße beziehen. Da dieses Gebäude jedoch erst nach Abschluss der umfangreichen mehrjährigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für die geplante Nachnutzung zur Verfügung stehen wird, was nach derzeitigem Planungsstand nicht vor September 2021 der Fall sein wird, war ursprünglich zunächst eine Umsetzung der aus Containern bestehenden jetzigen Einrichtung auf das städtische Grundstück an der Straße „Zur Sehlwiese“ vorgesehen. Hierfür wurden im Haushalt 2017 insgesamt 303.000 € bereitgestellt. Angesichts der Kosten allein für die Umsetzung und dem nach eingehender fachlicher Bewertung nicht auszuschließenden Risiko, dass die im Jahr 2005 bereits gebraucht gekauften Container eine erneute Umsetzung nicht überstehen könnten, wurde von einer Umsetzung Abstand genommen und statt dessen die Übergangsweise Anmietung geeigneter Räumlichkeiten geprüft. Insgesamt wurden zwölf Objekte geprüft. Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass keines der Objekte für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung steht oder geeignet ist. Die Anmietung einer von der Verwaltung grundsätzlich als geeignet betrachteten Ladenfläche im Marktzentrum Rethen stieß in den zuständigen politischen Gremien aufgrund des fehlenden Außengeländes mehrheitlich auf Ablehnung und wurde daher auch nicht weiterverfolgt.

Da grundsätzlich aber dahingehend Einigkeit besteht, ein festes Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Rethen auch bis zur Inbetriebnahme des Altbaus der Grundschule aufrecht zu erhalten, wird vorgeschlagen, eine kleinere Übergangseinrichtung in Containerbauweise auf der ursprünglich vorgesehenen Fläche an der Straße „Zur Sehlwiese“ zu errichten. Die Grundstücksgröße beträgt rund 1030m², ein ausreichend großes Außengelände ist somit vorhanden.

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde sowohl der Kauf als auch die Anmietung der Containeranlage berechnet. Dabei wurde eine Bruttogrundfläche des Gebäudes von 170m² zu Grunde gelegt (zum Vergleich: die jetzige Einrichtung hat eine Brutto-Grundfläche von 230m²). Danach fällt der Vergleich über den Betrachtungszeitraum von drei Jahren mit einem finanziellen Vorteil in Höhe von 36.400 € zu Gunsten eines Erwerbs der Containeranlage aus. Ob der für einen möglichen Weiterverkauf der Container zu Grunde gelegte kalkulatorische Restwert in Höhe von 142.800 € (siehe Folgekostenberechnung) tatsächlich erzielt werden kann, ist jedoch nicht einschätzbar.

Bei der beigefügten Folgekostenberechnung wurden die Personal- und Betriebskosten nicht ausgewiesen, da sich diese gegenüber der bestehenden Einrichtung nicht im nennenswerten Maß verändern. Im Rahmen der Veränderungsliste für den Haushalt 2018 müssten die zum Erwerb und zur Herrichtung der Einrichtung erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 330.500 € zusätzlich aufgenommen werden.

Da nach dem derzeitigen Bauzeitenplan davon auszugehen ist, dass die Anlage nicht vor Januar 2019 fertiggestellt sein wird, soll zur Aufrechterhaltung eines Grundangebotes für die Hauptnutzergruppe eine mobile Lösung in der Form eines „Spielmobils“ zum Einsatz kommen. Zur Beschaffung eines hierfür geeigneten, gebrauchten Fahrzeugs (z. B. umgebauter Kleinbus oder Wohnmobil) sind ebenfalls über die Veränderungsliste für den Haushalt 2018 investive Mittel in Höhe von 30.000€ bereitzustellen.

Im Auftrag

Thomas Schrader